

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2024

Niederorschel, den 18. September 2024

Nr. 18

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Absage der geplanten Sitzungen der Ortsteilräte Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Rüdigershagen und Vollenborn am 19.09.2024 als geplante gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte	... 253
Einladung zur 02. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 26.09.2024	... 254
Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Niederorschel vom 20. August 2020	... 255

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 257
---	---------

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise: **Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.** nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus, auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Absage der 02. Sitzung des Ortsteilrats Deuna am 19.09.2024

Die für **Donnerstag, 19.09.2024, 18:00 Uhr, in der Lindenhalle Niederorschel, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, geplante 02. Sitzung des Ortsteilrats Deuna** (Wahlperiode 2024-2029) als gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte **findet nicht statt.**

gez. Anita Rabe
Ortsteilbürgermeisterin

Absage der 02. Sitzung des Ortsteilrats Gerterode am 19.09.2024

Die für **Donnerstag, 19.09.2024, 18:00 Uhr, in der Lindenhalle Niederorschel, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, geplante 02. Sitzung des Ortsteilrats Gerterode** (Wahlperiode 2024-2029) als gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte **findet nicht statt.**

gez. Jana Grüling
Ortsteilbürgermeisterin

Absage der 02. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 19.09.2024

Die für **Donnerstag, 19.09.2024, 18:00 Uhr, in der Lindenhalle Niederorschel, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, geplante 02. Sitzung des Ortsteilrats Hausen** (Wahlperiode 2024-2029) als gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte **findet nicht statt.**

gez. Gabriel Glorius
Ortsteilbürgermeister

Absage der 02. Sitzung des Ortsteilrats Kleinbartloff am 19.09.2024

Die für **Donnerstag, 19.09.2024, 18:00 Uhr, in der Lindenhalle Niederorschel, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, geplante 02. Sitzung des Ortsteilrats Kleinbartloff** (Wahlperiode 2024-2029) als gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte **findet nicht statt.**

gez. Guido Gille
Ortsteilbürgermeister

Absage der 03. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel am 19.09.2024

Die für **Donnerstag, 19.09.2024, 18:00 Uhr, in der Lindenhalle Niederorschel, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, geplante 03. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel** (Wahlperiode 2024-2029) als gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte **findet nicht statt.**

gez. Edda Baldßun
Ortsteilbürgermeisterin

Absage der 02. Sitzung des Ortsteilrats Rüdigershagen am 19.09.2024

Die für **Donnerstag, 19.09.2024, 18:00 Uhr, in der Lindenhalle Niederorschel, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, geplante 02. Sitzung des Ortsteilrats Rüdigershagen** (Wahlperiode 2024-2029) als gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte **findet nicht statt.**

gez. Stefan Lauterbach
Ortsteilbürgermeister

Absage der 02. Sitzung des Ortsteilrats Vollenborn am 19.09.2024

Die für **Donnerstag, 19.09.2024, 18:00 Uhr, in der Lindenhalle Niederorschel, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, geplante 02. Sitzung des Ortsteilrats Vollenborn** (Wahlperiode 2024-2029) als gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte **findet nicht statt.**

gez. Klaus Glasebach
Ortsteilbürgermeister

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 02. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 26.09.2024

Am

Donnerstag, dem 26.09.2024 findet um **19:00 Uhr**

im

**Gemeindehaus Hausen, Mitteldorf 18
37355 Niederorschel, OT Hausen**

die **02. Sitzung des Ortsteilrats Hausen** der Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.08.2024
4. Vorbereitung Haushalt 2025
5. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Gabriel Glorius
Ortsteilbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Niederorschel vom 20. August 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in der Sitzung am 27.08.2024 die 1. Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Niederorschel beschlossen (Beschluss-Nr. GR/03/0013). Diese Satzung wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 05.09.2024 bestätigt. Nach erfolgter Ausfertigung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese Satzung nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

**1. Änderungssatzung
zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen
Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen
werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Niederorschel
vom 20. August 2020**



Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel in seiner Sitzung am 27. August 2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Niederorschel vom 20. August 2020 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

- (1) Im **§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung** wird im **Abs. 1** der Betrag „122,00 €“ durch den Betrag „150,00 €“ ersetzt sowie der Betrag „80,00 €“ durch den Betrag „108,00 €“ ersetzt.
- (2) Im - **§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung** – wird im **Abs. 5** folgende Ergänzung vorgenommen: „- die Sicherheitsbeauftragten 30,00 €“.
- (3) **§ 3 Übergangsregelung** wird gestrichen und durch folgenden neuen **§ 3 Zahlungsgrundsätze** ersetzt:

„§ 3 Zahlungsgrundsätze

- (1) Die pauschalen Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nach Antragstellung gezahlt. Bei Entschädigungen, die auf Stundenbasis abgerechnet werden, wird auf volle halbe Stunden aufgerundet.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt. Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als 3 Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt (Erholungsurlaub bleibt außer Betracht) für die über drei Monate hinausgehende Zeit, mit dem Beginn des nächsten Kalendermonats, und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.
- (4) Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der gezahlten Aufwandsentschädigungen ist, unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen, Sache der Empfänger.“

- (4) Nach **§ 3 Zahlungsgrundsätze** wird folgender neuer **§ 4** eingefügt:

„§ 4 Erstattung besonderer Aufwendungen

Neben dem monatlichen Pauschalbetrag sind auf Antrag besonders zu erstatten:

1. Der Verdienstausschlag in entsprechender Anwendung des § 14 Abs. 2 ThürBKG. Auf schriftlichen Antrag, dem die erforderlichen Nachweise beizufügen sind, wird Selbstständigen oder freiberuflich Tätigen eine Verdienstausschlagpauschale bis zu einem Höchstbetrag von 30,00 € je Stunde für längstens 10 Stunden je Tag gezahlt.
Grundlage für die Berechnung bildet die jeweilige Einsatzzeit. Diese beginnt mit der Alarmierung und endet zu dem Zeitpunkt, in dem der jeweilige Einheitsführer im Benehmen mit dem Einsatzleiter die Herstellung der Wiedereinsatzbereitschaft feststellt.
2. Reisekosten nach den geltenden Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) in seiner jeweils gültigen Fassung.“

- (5) Aus § 4 Inkrafttreten wird § 5 Inkrafttreten.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Die 1. Änderungssatzung tritt am ersten Kalendertag des nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Niederorschel, den 10. September 2024

(Siegel)

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

30.09.2024 – 04.10.2024 Reifenstein, Rüdigershagen, Kleinbartloff

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**